

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung basiert auf den Ergebnissen des Prognose-Berichtswesens zum Buchungsstand 30.04.2021 und beinhaltet eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2021 (Anlage 1), Erläuterungen zu den Prognosewerten ab 2,5 Mio. Euro Abweichung zwischen Prognose und beschlossenerm Haushaltsplanwert (Anlage 2) und die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (Anlagen 3 und 4).

Den Dezernaten und Dienststellen wurden aus dem vorhandenen Planungs- und Buchungssystem zum Buchungsstand 30.04.2021 die aktuellen Planungs- und Bewirtschaftungsdaten des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt; diese Daten wurden von den Dienststellen um eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis ergänzt.

Ergebnisse

Die aktuellen Prognosen sind insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die Regelungen des NKF-CIG, wonach die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren sind, werden voraussichtlich wie im Vorjahr auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll noch vor der Sommerpause im Landtag NRW eingebracht werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich daher nicht auf das Jahresergebnis 2021 durchschlagen, sie werden vielmehr in der Bilanz isoliert. Die Isolierung wird mit dem Buchungssatz „Bilanzierungshilfe an außerordentlicher Ertrag“ erfolgen. Der prognostizierte coronabedingte Schaden im Haushaltsjahr 2021 ist daher in diesem Berichtswesen summiert als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Die prognostizierten ordentlichen Wenigererträge betragen 130,7 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von 122,4 Mio. Euro erwartet. Das ordentliche Ergebnis würde gegenüber dem Plan um 253,1 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das prognostizierte Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um 33,0 Mio. Euro besser aus. **Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2021 ein ordentliches Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von rd. 249,2 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 29,1 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 220,1 Mio. Euro bedeuten würde.**

Nur aufgrund der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung nach NKF-CIG kommt es zu einem ausgeglichenen prognostizierten Jahresergebnis von 12,3 Mio. Euro. Die Haushaltsbelastung aus dem prognostizierten ordentlichen Ergebnis wird sich dabei jedoch auf die Zukunft verschieben, da die Bilanzierungshilfe ab 2025 rätierlich über maximal 50 Jahre abgeschrieben bzw. alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Zusammenfassung	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe ordentliche Erträge	-5.022.597.035	-2.744.521.148	-4.891.861.519	-130.735.516
Summe ordentliche Aufwendungen	5.023.819.784	1.686.760.989	5.146.192.890	-122.373.106
Ordentliches Ergebnis	1.222.749	-1.057.760.159	254.331.371	-253.108.622
Finanzergebnis	27.875.970	7.194.450	-5.156.159	33.032.129
Ordentliches Jahresergebnis	29.098.719	-1.050.565.709	249.175.212	-220.076.492
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-261.483.387	261.483.387
Jahresergebnis	29.098.719	-1.050.565.709	-12.308.175	41.406.895

Erträge werden immer mit negativem Vorzeichen dargestellt, bei allen dargestellten Plan-Prognose-Abweichungen bedeuten negative Werte Verschlechterungen und positive Werte Verbesserungen.

Diese Prognose des Jahresergebnisses ist von einer Vielzahl von gegenläufigen Effekten geprägt. Die wesentlichen Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

ordentliche Erträge	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	-2.619.024.000	-1.572.958.847	-2.422.184.991	-196.839.009
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.108.339.637	-673.497.475	-1.112.980.498	4.640.861
03 - sonstige Transfererträge	-67.472.340	-40.899.452	-80.648.815	13.176.475
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	-340.564.657	-89.422.436	-284.920.815	-55.643.842
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	-89.055.517	-39.749.091	-80.753.764	-8.301.753
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	-576.475.093	-207.246.180	-688.292.913	111.817.820
07 - sonstige ordentliche Erträge	-219.252.791	-120.747.667	-220.671.724	1.418.933
08 - aktivierte Eigenleistungen	-1.013.000	0	-8.000	-1.005.000
09 - Bestandsveränderungen	-1.400.000	0	-1.400.000	0
Summe ordentliche Erträge	-5.022.597.035	-2.744.521.148	-4.891.861.519	-130.735.516

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 01 zeigt insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Steueraufkommen der Stadt Köln. Bei der Gewerbesteuer werden Wenigererträge von rd. 119,2 Mio. Euro erwartet. Die Wenigererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden mit 80,4 Mio. Euro prognostiziert. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird dagegen gegenüber der Planung von einer Verbesserung von 13,8 Mio. Euro ausgegangen. Die Prognosen basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021, deren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Köln in der Mitteilung 2180/2021 an den Finanzausschuss ausführlich dargestellt werden.

Darüber hinaus werden Wenigererträge bei den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich (9 Mio. Euro), den Vergnügungssteuern (7,2 Mio. Euro), der Kulturförderabgabe (5 Mio. Euro) sowie der Grundsteuer B (2,4 Mio. Euro) erwartet. Bei der Landeszuweisung aus erspartem Wohngeld wird demgegenüber mit Mehrerträgen von 13 Mio. Euro gerechnet.

In der Teilplanzeile 02 wird saldiert eine Verbesserung von 4,6 Mio. Euro ausgewiesen, wobei dahinter wesentliche gegenläufige Entwicklungen stehen. Die Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen des Landes von 94,3 Mio. Euro können durch Mehrerträge, insbesondere aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, nur zum Teil aufgefangen werden, so dass im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft saldiert Wenigererträge von 78,8 Mio. Euro prognostiziert werden.

Die gegenläufigen Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Landeszuweisungen im Bereich Kita und Schulen (Auswirkungen der KiBiz-Novelle, Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ im Schulbereich, Zuschüsse für Schulsozialarbeit sowie Erstattungen für coronabedingte Ertragsausfälle und Mehraufwendungen). Da diese Mehrerträge jedoch mit Mehraufwendungen oder Wenigererträgen korrespondieren, handelt es sich dabei nicht um echte Haushaltsverbesserungen.

Die Mehrerträge in der Teilplanzeile 03 entstehen größtenteils im Zusammenhang mit der Restabwicklung des Förderprogramms Gute Schule 2020. Darüber hinaus werden in der wirtschaftlichen

Jugendhilfe Mehrerträge aufgrund von Rückstandsauflösung in der Kostenheranziehung erzielt.

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 04 ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Erträgen im Bereich der Elternbeiträge, die aufgrund von coronabedingten Einschränkungen an die Eltern erstattet werden (14,7 Mio. Euro im Kita-Bereich bzw. 5,2 Mio. Euro im Bereich offener Ganztage). Das im Rahmen der KiBiz-Novelle zusätzlich eingeführte weitere beitragsfreie Kita-Jahr führt zu weiteren Wenigererträgen von 12 Mio. Euro. Bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum wird mit Wenigererträgen von 8,4 Mio. Euro gerechnet, die insbesondere durch rückläufige Geflüchteten-zahlen begründet sind. Die übrigen Wenigererträge sind im Wesentlichen coronabedingt, z.B. geringere Erträge aus Parkgebühren sowie geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren in verschiedenen Bereichen.

Die deutliche Verbesserung in der Teilplanzeile 06 ist insbesondere auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich auf Basis der aktuellen Aufwandsentwicklung eine Verbesserung von rd. 66 Mio. Euro. Eine weitere Ertragsverbesserung im Sozialbereich in Höhe von 22 Mio. Euro wird durch einen Forderungsverlust in der Teilplanzeile 14 ausgeglichen und ist damit haushaltsneutral. Wesentliche Mehrerträge resultieren darüber hinaus aus den Landeserstattungen für den Betrieb des Corona-Impfzentrums und die Testzentren am Flughafen Köln/Bonn und am Hauptbahnhof Köln (23,4 Mio. Euro).

In der Teilplanzeile 07 werden Mehrerträge, im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren aufgrund umfangreicher Nachveranschlagungen (11,5 Mio. Euro), durch Wenigererträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung (11,9 Mio. Euro) sowie bei geplanten Erträgen aus der Klage Rettungshubschrauberstation Kalk, die entgegen der Planung in diesem Jahr aufgrund des andauernden Verfahrens nicht ergebniswirksam werden (4,5 Mio. Euro), egalisiert.

Im Ergebnis ist die im Saldo gegenüber der Planung um 130,7 Mio. Euro verschlechterte Ertragslage von den deutlichen Mindererträgen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuern und Schlüsselzuweisungen) geprägt. Ergebnisverbessernd wirkt sich die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aus. Die übrigen Mehrerträge (insbesondere aus Landeserstattungen und Fördermitteln) korrespondieren in der Regel mit Mehraufwendungen (vgl. Ausführungen zu ordentlichen Aufwendungen) sowie Mindererträgen und sind insofern haushaltsneutral.

Personalaufwendungen	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
11 - Personalaufwendungen	1.237.289.495	371.199.893	1.225.039.511	12.249.984
12 - Versorgungsaufwendungen	58.778.500	38.030.354	58.778.500	0

Bei den Personalaufwendungen wird gegenüber der Planung von Dezernat I eine Unterschreitung von 12,2 Mio. Euro prognostiziert. In der Prognose sind coronabedingte Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt berücksichtigt. Durch die Personalrekrutierungsmaßnahmen für das Gesundheitsamt sowie durch temporäre Aussetzungen von Auswahlrunden haben sich seit letztem Jahr die Neubesetzungen der Vakanzen sowie der Mehrstellen des Stellenplans 2020/2021 verzögert. Die sich aufgrund der Verzögerungen ergebenden Minderaufwendungen kompensieren die pandemiebedingten Personalmehraufwendungen, so dass das Personalbudget 2021 insgesamt als auskömmlich eingeschätzt wird.

ord. Aufwendungen ohne Personal	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt-Prognose
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	610.485.949	172.946.431	678.613.666	-68.127.717
14 - Bilanzielle Abschreibungen	194.715.364	69.425.165	208.521.119	-13.805.755
15 - Transferaufwendungen	1.979.583.119	734.475.903	2.008.881.077	-29.297.958
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	942.967.356	300.683.243	966.359.016	-23.391.660
Summe ord. Aufw. ohne Personal	3.727.751.789	1.277.530.741	3.862.374.878	-134.623.090

Die gegenüber dem beschlossenen Plan höher prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zu großen Teilen auf Mehraufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben zurückzuführen (43,6 Mio. Euro), wobei die Aufwendungen mehrheitlich durch Erträge aus Landeszuschüssen und -erstattungen (Förderprogramme bzw. coronabedingte Erstattungen) in den Teilplanzeilen 02 und 03 ausgeglichen werden. Weitere Mehraufwendungen von 5,6 Mio. Euro ergeben sich aus dem Betrieb der Corona-Testzentren am Hauptbahnhof und Flughafen Köln/Bonn, wobei mit Landeserstattungen in gleicher Höhe gerechnet wird (vgl. Teilplanzeile 06). Ebenfalls coronabedingt sind die Mehraufwendungen von 2,8 Mio. Euro aufgrund der Ausweitung der Teststrategie in den Kindertagesstätten, die gleichermaßen durch Landeserstattungen finanziert werden. Darüber hinaus ist das Ergebnis der Teilplanzeile 13 von verschiedenen gegenläufigen, für sich genommen nicht wesentlichen Entwicklungen geprägt. Zum Teil wurden Bau- und Renovierungsmaßnahmen, auch coronabedingt, aus dem Vorjahr in das Jahr 2021 verschoben. Gleichzeitig können für 2021 geplante Baumaßnahmen erst in 2022 durchgeführt werden und führen entsprechend zu Wenigeraufwendungen.

In der Teilplanzeile 14 führt die Buchung eines Forderungsverlustes von 22 Mio. Euro zur Planüberschreitung. Dabei handelt es sich um eine Korrekturbuchung, im Ergebnis ist der Vorgang haushaltsneutral (vgl. Teilplanzeile 6). Gegenläufig wirken sich Verzögerungen bei Investitionen der Feuerwehr sowie im Schulbereich aus, die zu geringerem Abschreibungsaufwand führen.

Wesentliche Mehraufwendungen in der Teilplanzeile 15 resultieren aus den Auswirkungen der KiBiz-Novelle (33,5 Mio. Euro), wobei diese durch entsprechende Landesmittel in der Teilplanzeile 02 ausgeglichen werden. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird mit Mehraufwendungen von 6,2 Mio. Euro gerechnet. Weitere Mehraufwendungen von 4,6 Mio. Euro werden aufgrund eines Anstiegs von akuten Wohnungsnotfällen sowie zur Finanzierung von Corona-Sondermaßnahmen im Kulturbereich (2,9 Mio. Euro) erwartet. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen durch Verschiebungen bzw. Weiterleitung von Zuschüssen, die im Ergebnis haushaltsneutral sind.

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund der gegenüber der Planung geringer ausfallenden Landschaftsumlage von 11,8 Mio. Euro sowie Verbesserungen bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens (8,8 Mio. Euro).

Die Mehraufwendungen in der Teilplanzeile 16 ergeben sich insbesondere aus den Mehraufwendungen für den Betrieb des Corona-Impfzentrums von rd. 20 Mio. Euro, die nach derzeitigem Kenntnisstand vollständig refinanziert werden (vgl. Teilplanzeile 06). Infolge der Corona-Pandemie ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter deutlich gestiegen, wodurch bei den Kosten der Unterkunft unter Berücksichtigung einer leichten Verbesserung bei einmaligen Leistungen mit Mehraufwendungen von 8,3 Mio. Euro gerechnet wird.

Finanzergebnis	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt-Prognose
19 - Finanzerträge	-90.415.030	-4.454.932	-95.424.852	5.009.822
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	118.291.000	11.649.382	90.268.693	28.022.307
Finanzergebnis	27.875.970	7.194.450	-5.156.159	33.032.129

Die Verbesserung beim Finanzergebnis resultiert in erster Linie aus Wenigeraufwendungen aufgrund

der voraussichtlich geringer als geplanten Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen in Kombination mit günstigen Zinsvereinbarungen. Hinzu kommen weitere Entlastungseffekte im Bereich Erstattungszinsen Gewerbesteuer, auch durch die Inanspruchnahme von gebildeten Drohverlustrückstellungen. Daneben führt die höher als geplant ausfallende Ausschüttung der StEB aus dem Jahresergebnis 2020 zu höheren Finanzerträgen.

außerordentliches Ergebnis	Plan Haushalt	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
23 - außerordentliche Erträge	0	0	-261.483.387	261.483.387
außerordentliches Ergebnis	0	0	-261.483.387	261.483.387

Im außerordentlichen Ergebnis wird kumuliert der coronabedingte Schaden der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2021 dargestellt, wobei der Großteil aus den Steuer mindererträgen resultiert (203,5 Mio. Euro).

In Bezug auf die Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei der Isolierung nach NKF-CIG hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht eingeräumt, die Mehrerträge ganz oder teilweise zu berücksichtigen. Durch Ausübung dieses Wahlrechts im Jahresabschluss 2021 kann sich der zu isolierende Betrag entsprechend um bis zu rd. 60 Mio. Euro verringern, gleichzeitig würde sich das Jahresergebnis in dieser Höhe verschlechtern.

Die detaillierten Erläuterungen zu allen Abweichungen > 2,5 Mio. Euro je Teilplan und Teilplanzeile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Entwicklung der investiven Finanzrechnung

In den Anlagen 3 (Dezernatssummen) und 4 (Abweichungen > 2,5 Mio. Euro) wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit dargestellt.

Zusammengefasst zeichnet sich auf Basis der Prognosen gegenüber dem beschlossenen Plan (Plan-Prognose) eine Verschlechterung der investiven Finanzrechnung um rd. 11,4 Mio. Euro ab. Der prognostizierte Anstieg der investiven Auszahlungen von rd. 23,7 Mio. Euro kann nur in Teilen durch investive Mehreinzahlungen ausgeglichen werden. Entsprechend den Prognosen werden die investiven Einzahlungen um 12,3 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Betrag liegen.

Zusammenfassung investiv	Plan Haushalt	Fortg. Plan	Ist (30.04.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe investive Einzahlungen	-160.621.221	-161.383.075	-53.467.680	-172.927.478	12.306.257
Summe investive Auszahlungen	504.981.782	636.144.593	96.967.902	528.707.741	-23.725.959
Saldo	344.360.561	474.761.518	43.500.221	355.780.263	-11.419.702

In 2020 konnte ein Teil der investiven Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. Diese Mittel wurden im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 übertragen, was in der Differenz zwischen dem beschlossenen und dem fortgeschriebenen Plan bei den investiven Auszahlungen (131,1 Mio. Euro) deutlich wird. Im Vergleich des fortgeschriebenen Planwertes mit der Prognose ergibt sich entsprechend auf der Auszahlungsseite eine gesamtstädtische Verbesserung in Höhe von rd. 107,4 Mio. Euro.

Bewertung

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 der Stadt Köln ist insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite weiterhin massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Landeserstattungen, z.B. für die Mehraufwendungen des Impfzentrums und der Testzentren sowie zur Deckung der Erstattungen der Elternbeiträge, können den Großteil der coronabedingten Mehraufwendungen, aber nur einen kleinen Teil der coronabedingten Ertragsausfälle decken. Haus-

haltsverbesserungen in verschiedenen Bereichen werden durch den Ertragseinbruch bei den Schlüsselzuweisungen egalisiert. Die einzige echte Finanzhilfe, die sich ergebnisverbessernd auswirkt, ist die im Vorjahr verabschiedete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Durch die Isolierung nach NKF-CIG, die im Berichtswesen über das außerordentliche Ergebnis dargestellt wird, ist das voraussichtliche Jahresergebnis zwar ausgeglichen. Die gebildete Bilanzierungshilfe wird jedoch in Folgejahren rätierlich abgeschrieben oder alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, wodurch zukünftige Generationen belastet werden. Insofern wird durch die Bilanzierungshilfe zwar eine Verbesserung des aktuellen Jahresergebnisses erreicht, sie kann aber nicht die weiterhin dringend benötigte echte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Land und Bund ersetzen.

Die drastischen Auswirkungen der Pandemie im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft bedingen eine gesamtstädtische Priorisierung hinsichtlich der Haushaltsplanaufstellung 2022ff. sowie einen maßvollen Umgang mit allen Budgets im Haushaltsjahr 2021.

Das nächste Prognoseberichtswesen ist zum Buchungsstand 31.07.2021 geplant (haushaltsrechtliche Unterrichtung im Rat am 16.09.2021). Der Rat wird damit vierteljährlich gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG über die Entwicklung der finanziellen Lage informiert.

gez. i.V. Prof. Dr. Diemert